

Aufenthalt mit Bewohnern außerhalb der Einrichtung

Liebe Besucherinnen und Besucher,
wir möchten Sie informieren, unter welchen Voraussetzungen Spaziergänge und Aufenthalte mit Bewohnern auch außerhalb der Einrichtung wahrgenommen werden können.

Besuchsaufenthalte außerhalb der Einrichtung sind nur für Bewohner möglich, bei denen im Infizierungsfall Zimmerquarantäne umgesetzt werden kann. Nach dem Aufenthalt außerhalb der Einrichtung wird 2 mal innerhalb der darauffolgenden 5 Tage im Zuge protektiver Pflege getestet.

Hierbei sind neben den jeweils geltenden Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz die für den Besuch üblich bekannten Vorgaben wie: Registrierungspflicht, negativer Testnachweis, Abstandhalten, Maskenpflicht mit FFP 2 Maske für Besucher und Bewohner usw. zu beachten

Kontakte zu weiteren Personen ohne aktuellen Testnachweis müssen vermieden werden

- Der Besucher übernimmt gegen Unterschrift die Verantwortung über die Versorgungssicherheit für die Zeit seines Besuchs außerhalb der Einrichtung.
- Vom Besucher muss der zuständige Betreuer vorher informiert und dieser mit der Begleitung außerhalb der Einrichtung einverstanden sein.
- Der Wohnbereich muss über das Verlassen der Einrichtung informiert werden. Für den Besucher besteht eine Meldepflicht an die Einrichtung für alle Vorfälle während der Dauer des Besuchs.
- Weitergehende Besucheranfragen wie Cafeteriabesuche, häusliche Familienfeiern, externe Friseurbesuche etc. sind mit der EL/PDL vorher abzustimmen. Alle Kontaktpersonen sollten vollständig geimpft oder genesen sein bzw. einen aktuellen negativen POC-Testnachweis haben.

Die Einrichtung ist generell verpflichtet, die Versorgungssicherheit des Bewohners jederzeit zu gewährleisten. Dies gilt auch für die Auswahl der Personen, die mit dem Bewohner außerhalb der Einrichtung alleine unterwegs sind.

Erklärung:

Die vorstehende Besucherregelung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Soweit eine Betreuung besteht, wurde von mir deren Einverständnis eingeholt.

Mir ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen zur Einschränkung der Besucherrechte führen kann.

Name Besucher: _____

Name Bewohner: _____

ggf. Name Betreuer: _____

Dillingen, den _____

Unterschrift Besucher

• **Erklärung zum Besucherkonzept im Heilig-Geist-Stift Dillingen**

Name des Besuchers	
Geburtsdatum	
Name Bewohner	
Sonstige Beauftragte	
Adresse (soweit nicht bereits hinterlegt)	
Telefon (soweit nicht bereits hinterlegt)	
Datum des Besuchs	
Dauer des Besuchs	Von / bis
Impfstatus	
Testnachweis	Vom / von
Temperatur	

Ich habe die mir ausgehändigten Informationen bezüglich der Besucherregelung vom 04.11.2021 zur Kenntnis genommen, erkläre damit mein Einverständnis und erlaube auch die Registrierung meiner persönlichen Daten.

Dillingen, den

Datum und Unterschrift Besucherin/Besucher